

7. Graduierung:

LK 1: ab 4. Kup
LK 2: 8. – 5. Kup

8. Meldeadresse:

Rolf Heinze, Präsident
A.-Bebel-Str. 82
D- 04275 Leipzig
Email: heinze@taekwondo-union-sachsen.de

Meldungen, die nicht schriftlich, nach Meldeschluss, nicht mit beigelegter Meldeliste oder ohne Zahlungsnachweis eingehen bzw. bei denen die Meldeliste unvollständig oder unleserlich ausgefüllt ist, gelten als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung bzw. Rückerstattung der Startgelder findet nicht statt. Meldelisten können bei der Geschäftsstelle der TUS, angefordert bzw. im Internet unter www.taekwondo-union-sachsen.de abgerufen werden.

Nachmeldungen oder Bezahlungen der Startgebühren am Tage der Meisterschaft sind nur in Ausnahmefällen möglich! Bei Nachmeldungen oder Ummeldung der Gewichtsklasse bei der Waage wird pro Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 fällig.

9. Startgebühren:

Euro 15,00 pro Starter

Bankverbindung: Rolf Heinze TUS
Dresdner Bank - BLZ: 860 800 00 - Konto: 148 322 500

Bitte beim Verwendungszweck angeben: „Bergstadt Pokal 08“ sowie Vereinsname!

10. Wettkampfteilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler, die der DTU angeschlossen sind. Der Nachweis erfolgt durch einen gültigen DTU Pass oder einer ähnlichen Legitimation. Ein Kinderausweis oder Personalausweis zur Kontrolle der Identität wird nicht benötigt. Jeder Sportler hat nur in gesundheitlich einwandfreien Zustand an der Meisterschaft teilzunehmen. Der anmeldende Verein versichert, dass seine minderjährigen Sportler zum Zeitpunkt der Meldung und Teilnahme an einer Meisterschaft/Sportveranstaltung der TUS, deren Veranstalter und Ausrichter sie ist, mit der entsprechenden Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ausgestattet ist. Die TUS delegiert somit die Verantwortung für die Startberechtigung der minderjährigen Sportler auf die Vereine. Der Vereinsvertreter muss auf Verlangen der TUS die Genehmigung am Tage der Meisterschaft gegebenenfalls vorlegen können, ansonsten besteht Startverbot!

Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler/-innen damit einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt sind.

11. Mannschaftssprecher:

Pro Verein hat ein Mannschaftssprecher freien Zutritt. Er wird nur im Trainingsanzug und mit Turnschuhen zugelassen, die eine nicht abfärbende Sohle aufweisen.

12. Kampfrichter:

Vereine ab 4 Startern stellen mindestens einen, ab 20 Starter zwei Kampfrichter oder KR-Anwärter. Sollte der Verein keine Kampfrichter stellen, so muss eine Gebühr von Euro 30,00 entrichtet werden.

Für die Vergütung von Kampfrichtern der TUS gilt die Finanzordnung der TUS (FO), wobei darauf zu achten ist, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Vergütung für Bundeskampfrichter und externe Kampfrichter ist Euro 50,00 pro Einsatztag, Fahrtkosten werden nicht erstattet!

Kampfrichter, die für die Waage eingeteilt sind, müssen sich bis spätestens 8:45 Uhr umgezogen und arbeitsbereit bei der Wettkampfleitung melden. Diese werden im Vorfeld vom Kampfrichterreferenten benannt. Alle übrigen Kampfrichter müssen bis spätestens 9:30 Uhr umgezogen und arbeitsbereit bei der Wettkampfleitung melden.

13. Wettkampfgrundlagen:

Regelwerk der DTU (WOT)

Wettkampfmodus: K.O.-System, der 3. Platz wird nicht ausgekämpft

Abweichend von der WOT: die 12 Punkte-Regel wird nicht angewendet

Die Kämpfe von ausgewählten Klassen werden mit der elektronischen Weste von Adidas durchgeführt. Diese werden von der Wettkampfleitung vor Beginn des Turniers bekannt gegeben.

14. Bewertung:

Die **Vereinswertung** erfolgt nach dem Punktesystem der TUS (Schlüssel: Gold 6 / Silber 3 / Bronze 1 / Kampflös 1)

15. Ehrengaben:

Einzelwertung: 1. Platz Pokal und Urkunde 2. - 3. Platz Medaille und Urkunde

Vereinswertung: 1. - 3. Platz Pokal

16. Siegerehrung:

Die Siegerehrung und die Vereinswertung finden am Ende der Meisterschaft statt. **Sie erfolgt nur im Dobok.**

17. Ausrüstung:

Laut Regelwerk der DTU (WOT):

Jeder Teilnehmer/in muss mit eigener Weste, Kopf-, Tief- sowie Schienbein- und Unterarmschutz aus weichem Material und Handschützer ausgerüstet sein. Für alle ist ein **weißer oder transparenter** Zahnschutz Pflicht.

Jugend C muss Safeties tragen.

Jugend B muss Spannschützer tragen.

**Alle handelsüblichen Taekwondoanzüge (Doboks) dürfen getragen werden.
Farbige Streifen an Schulter und Hose werden nicht geduldet.**

18. Protest:

Die Kosten eines Protestes betragen 50,00 €. Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Antragsteller die Protestgebühr zurück. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, wird die Protestgebühr dem Konto der TUS zugeführt.

19. Haftung:

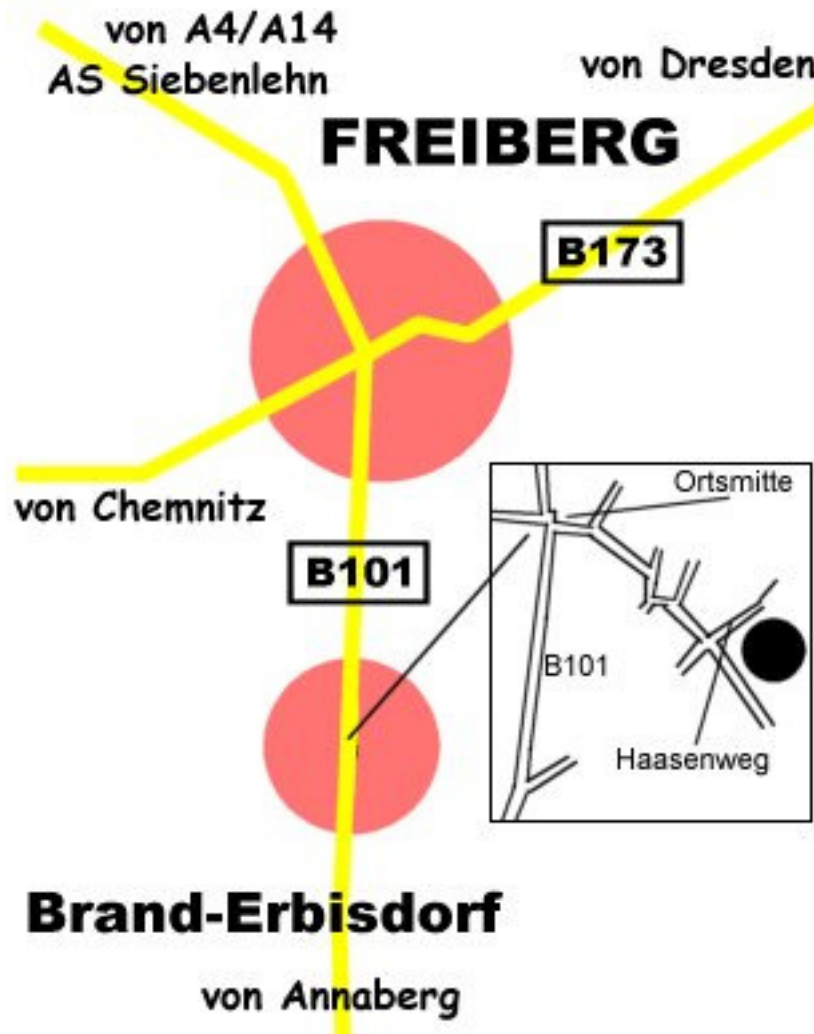
Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden!

20. Sonstiges:

Mit der Anmeldung erklärt sich der teilnehmende Verein/Kämpfer die Inhalte dieser Ausschreibung, die Satzungen der TUS/DTU, die Sportordnung der TUS und die aktuellen Regelwerke der DTU (WOT) anzuerkennen.

21. Wegbeschreibung:

Autobahn A4 Abfahrt Siebenlehn und der B101 in Richtung Freiberg folgen. In Freiberg weiter auf der B101 bleiben in Richtung Brand-Erbisdorf. In Brand-Erbisdorf nach 500m (am Marktplatz) links in die Bahnhofstraße abbiegen. Nach etwa 600m befindet sich die Halle auf der rechten Seite.



Leipzig, den 01.10.2008

Rolf Heinze

Präsident der Taekwondo Union Sachsen e.V.

Heinrich Magosch

Kampfrichterreferent Taekwondo Union Sachsen e.V.

Meldeliste 10. Bergstadt Pokalturnier

Verein		Ansprechpartner		Kontakt / Telefon	
Lfd NR:	Name, Vorname	Geb.-Datum	M / W	Gewichts-Klasse	Grad
1	Mustermann, Max	01.01.1992	M	JAm - 78	1. Dan
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Kampfrichter: _____ (Name, Lizenz)

Kampfrichter: _____ (Name, Lizenz)